Jugend- und Drogenberatung

JAHRESBERICHT 2022

Jugend- und Drogenberatung
der Stadt Pirmasens
Klosterstr. 9a
66953 Pirmasens
Tel. (06331) 14891-19
Email: drogenberatung@pirmasens.de

Für den schnellen Leser….

ZEITENWENDE – so lautet das Wort des Jahres 2022. Nie war ein Wort des Jahres so passend für das, was in unserer Jugend- und Drogenberatung im Berichtsjahr stattfand:

- die Verabschiedung des langjährigen Kollegen Herrn Mike Carter im März 2022
- die sukzessive Normalisierung des Dienstbetriebs nach den Einschränkungen der Covid-19-Pandemie
- der Umzug der Beratungsstelle vom Gebäude Alleestraße 20 in die Klosterstraße 9a Pirmasens – wenige 100 m entfernt

Das Ausscheiden des Kollegen bedeutete für uns einen quantitativen und qualitativen Verlust fachlicher Kompetenzen, den wir im Laufe des Jahres kompensieren mussten. Glücklicherweise stand Frau Diplom-Psychologin Christina Wasem bereit, ab April in Vollzeit zu arbeiten - ohne sie wäre die Fortsetzung der Beratung im bisherigen Umfang nicht möglich gewesen.

Doch nicht nur das Geschlechterverhältnis und der Altersschnitt der Fachkräfte wandelten sich – ebenso der Ende November erfolgte Umzug in die neuen Räumlichkeiten stellte bewährte Abläufe in Frage und machte Änderungen (z.B. hinsichtlich der Raumnutzung) notwendig.

Bei allen Veränderungen ist es uns aber trotzdem gelungen, die Beratungsqualität für unsere Ratsuchenden aufrechtzuerhalten. Durch diesen Bericht möchten wir das gerne aufzeigen.

Gliederung	**Seite**
Organisation und Personal	3
Konzept	4
Beratung	5
Niedrigschwellige bzw. aufsuchende Arbeit	6
Suchtprävention	7
Fallübergreifende Tätigkeiten und Vernetzung	8
Fazit und Perspektiven	9
Statistischer Teil 2022	10

Aus Gründen der Leserlichkeit wird im Jahresbericht die männliche Schreibform verwendet, ohne dass damit eine Wertung verknüpft ist. Wir bitten um Verständnis.

ORGANISATION und PERSONAL

Träger der Jugend- und Drogenberatung ist die Stadt Pirmasens. Die Beratungsstelle ist als Sachgebiet eine Organisationseinheit des Amtes für Jugend und Soziales der Stadtverwaltung.

Die sozialräumliche Zuständigkeit der Beratungsstelle erstreckt sich auf die Stadt Pirmasens und den Landkreis Südwestpfalz, wobei die Einwohner im westlichen Teil des Landkreises die Angebote in der Stadt Zweibrücken in Anspruch nehmen können.

In Pirmasens gibt es eine weitere Suchtberatungsstelle, die sich in Trägerschaft des Diakonischen Werkes befindet und schwerpunktmäßig Konsumenten von Alkohol und Medikamenten berät. Dort ist auch die Fachstelle „Prävention der Glücksspielsucht“ mit entsprechenden Beratungsangeboten angesiedelt.

Die Finanzierung der Beratungsstelle erfolgt überwiegend aus Eigenmitteln der Stadt Pirmasens. Das Land Rheinland-Pfalz beteiligt sich bei zwei Vollzeitäquivalenzstellen mit 32% (zuvor 25%) sowie bei einer Teilzeitstelle (aufsuchende bzw. niedrigschwellige Sozialarbeit) mit 70% der Fachpersonalkosten. Der Landkreis Südwestpfalz beteiligt sich entsprechend der Fallzahlen an den Kosten für das Fachpersonal nach Abzug der Landeszuschüsse.

Die Beratungsstelle befand sich bis November 2022 in einem städtischen Gebäude in der Innenstadt. Da das Verwaltungsgebäude aufgegeben wurde, war ein Umzug notwendig. Dabei bot sich als neuer Ort in unmittelbarer Umgebung das Gebäude Klosterstraße 9a in Pirmasens an. Es befindet sich im Eigentum der Pfarrei St. Pirmin Pirmasens und beherbergte in der Vergangenheit die Einrichtungen des Caritasverbandes Speyer, so dass es für viele Ratsuchende bereits bekannt ist.

Im Untergeschoß des Gebäudes befindet sich neben unseren drei Büros das kommunale Familienzentrum „Aufwind“. Mit dieser Einrichtung gibt es eine infrastrukturelle Verbindung (technische Anlagen, Toiletten, Sozialraum). Durch einen separaten Eingang sind jedoch die räumlichen und organisatorischen Anforderungen erfüllt, die eine Suchtberatungsstelle hinsichtlich der Strukturqualität erfüllen muss. Die unmittelbare Nähe zwischen unserer Beratungsstelle und dem Familienzentrum sowie weiterer Einrichtungen im Gebäude (z.B. SKFM Betreuungsverein im Obergeschoß) ermöglicht kurze, niedrigschwellige Wege für Ratsuchende und Synergien zwischen den Fachkräften (selbstverständlich unter Berücksichtigung notwendiger Datenschutz-bestimmungen).

Die telefonische oder persönliche Kontaktaufnahme geschieht direkt mit den Fachkräften während der Dienstzeiten – ein zentrales Sekretariat ist nicht vorhanden.

Die Öffnungszeiten sind unverändert. Allerdings erfolgen die Beratungen seit der Covid-19-Pandemielage grundsätzlich nur nach Terminvereinbarung.

ÖFFNUNGSZEITEN	MORGENS	NACHMITTAGS
Montag	10.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	10.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	10.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	(Teamzeit)	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	10.00 – 12.00 Uhr	

Selbstverständlich erfolgt die individuelle Beratung auch außerhalb dieser Öffnungszeiten.

Leider ist es uns im Berichtsjahr nicht mehr gelungen, die bisherigen kurzen Wartezeiten (strukturierte Erstgespräche innerhalb einer Woche) aufrechtzuerhalten. Besonders die Nachfrage nach unserer Beratung durch Inhaftierte der JVA Zweibrücken nahm zu, so dass wir deren Versorgung über eine Warteliste steuern mussten (so verzögerte sich bei dieser Zielgruppe der Beginn der Beratung in Einzelfällen um bis zu vier Monaten). Im Regelfall ist die strukturierte Erstberatung aber innerhalb von zwei Wochen nach Anfrage möglich.

Die Beratungsstelle war zum Jahresende personell wie folgt ausgestattet:

- Herr Bernd Kunz (Dipl.-Sozialarbeiter FH / Sozialtherapeut/Sucht) – Sachgebietsleitung – Vollzeit (Umfang: 40 Wochenstunden)
- Frau Christina Wasem (Diplom-Psychologin) – seit 01.04.2022 in Vollzeit (39 Stunden Wochenstunden)

KONZEPT

Die Hauptzielgruppe der Beratungsstelle sind Konsumenten illegaler Drogen, abhängige und/oder gefährdete Jugendliche, Frauen und Männer, sowie deren Angehörige. In Einzelfällen werden auch Leistungen für weitere Zielgruppen angeboten, wie z.B. bei Alkoholmissbrauch oder -abhängigkeit bei Jugendlichen oder jungen Erwachsenen.

Ziel unserer Arbeit im Einzelfall ist die Überwindung der Abhängigkeit von Suchtmitteln, die Wiederherstellung der körperlichen Gesundheit, die (Wieder-) Eingliederung in Beruf und das soziale Umfeld. Darüber hinaus sieht die Beratungsstelle einen wesentlichen Auftrag in der Suchtprävention.

In der Einzelfallarbeit beachten wir dabei folgende methodische Prinzipien:

- Freiwilligkeit: die Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften der Beratungsstelle und den Klienten beruht auf Freiwilligkeit (Fremdmotivation zu Beginn des Beratungsprozesses steht hierzu nicht im Widerspruch).

- Hilfe zur Selbsthilfe: Die Hilfestellung für den Klienten erfolgt nach dem Prinzip der größtmöglichen Förderung der Eigeninitiative und Eigenständigkeit. Hier soll durch die Verwirklichung des Prinzips „so viel Selbsthilfe und Eigeninitiative wie möglich, so viel fachliche Hilfe wie nötig“, die Selbstheilungskräfte des Klienten und dessen Umfeldes mobilisiert und gezielt gestützt werden.
- Vertraulichkeit: die Mitarbeiter sind an die gesetzliche und dienstliche Schweigepflicht gebunden (incl. Zeugnisverweigerungsrecht für Drogenberater).
- Der ganzheitliche Ansatz bedeutet für unsere Arbeit die Berücksichtigung der psychischen, der körperlichen, der sozialen und der materiellen Gesichtspunkte der Suchtentstehung und der Suchtfolgen.
- Unsere Arbeit ist eingebettet in das Versorgungsnetz für Suchtkranke und verpflichtet zur Zusammenarbeit im Therapieverbund.

Mit den Leistungssegmenten

- Kontaktaufnahme
- Aufsuchende Maßnahmen
- Krisenintervention
- Beratung
- Psychosoziale Begleitung
- Nachsorge
- Integrationshilfen
- Prävention
-

versuchen wir, individuelle und passgenaue Angebote zur Verfügung zu stellen.

BERATUNG

Die Beratungstätigkeit erfordert eine sehr flexible und am individuellen Bedarf der Klienten orientierte Vorgehensweise und lässt sich durch folgende Elemente charakterisieren:

- Erstgespräch
- Anamnese und Diagnostik
- Motivierende Gesprächsführung
- Orientierungshilfen je nach Indikation, Vermittlung anderer Hilfsmaßnahmen
- Beratung in Lebensbereichen wie Sicherung des Einkommens, Ausbildung und Arbeit, Unterkunft und Wohnung, Familie, Partnerschaft und Erziehung, Schulden
- Beratung zu Fragen bei Abhängigkeit und Sucht (Vorbereitung und Vermittlung einer qualifizierten Entzugsbehandlung bzw. in stationäre Therapieeinrichtungen, Nachsorge, Begleitung bei der Vorbereitung einer Medizinisch-Psychologischen Untersuchung - MPU)
- Psychosoziale Begleitung bei einer Substitutionsbehandlung
- Beratung von Angehörigen

Während des Berichtsjahres haben wir die konkrete Ausgestaltung der Beratung flexibel den jeweils gültigen Corona-Hygienemaßnahmen angepasst. In der Alleestraße 20 nutzten wir für die Beratungsgespräche einen gut belüftbaren Beratungsraum. Seit dem Umzug in die Klosterstraße 9a finden die Gespräche in den Einzelbüros (ca. 16 bzw. 24 qm) statt. Medizinische oder FFP-2-Masken werden nur noch in Ausnahmefällen getragen.

Der quantitative Umfang der Beratungsarbeit (Fallzahlen, regionale Verteilung usw.) ist am Ende des Jahresberichts dargestellt.

NIEDRIGSCHWELLIGE bzw. AUFSUCHENDE SOZIALARBEIT

Nach dem Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers Herrn Carter war es notwendig, die anfallende Arbeit unter den Bedingungen der reduzierten Arbeitskapazität neu zu organisieren.

Die Beratung unserer Klienten in der JVA Zweibrücken wurde nahtlos durch Herrn Bernd Kunz fortgeführt, der diese Arbeit bereits seit Jahren in geringerem Umfang erbracht hatte. Im Berichtsjahr wurden 18 Männer und 1 Frau in der JVA betreut. Im Vergleich zu den Vorjahren sank die Gesamtzahl der Betreuten geringfügig (N: -3). Der häufige Beratungsauftrag „Therapievermittlung“ (N: 12) blieb jedoch gleich. Leider gelang es nur in drei Fällen, dass Inhaftierte aus der Haft eine stationäre Rehabilitationsmaßnahme beginnen konnten.

Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Ein wesentlicher Aspekt ist die veränderte Bewilligungspraxis der sozialrechtlichen Leistungsträger nach dem Urteil des Bundessozialgerichts (BSG) vom 05.08.2021, wonach bei richterlich angeordneten Behandlungen gemäß § 35 BtMG kein Anspruch mehr auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II besteht. Die Umsetzung dieser höchstrichterlichen Entscheidung führte dazu, dass die gesetzlichen Krankenkassen als Kostenträger praktisch entfallen. Die Bewilligungspraxis der Träger der Sozialhilfe ist uneinheitlich. Dazu kommen zusätzliche administrative Aufgaben bei der Verwirklichung der Rehabilitationsleistungen der Deutschen Rentenversicherung (DVR) gemäß SGB VI, da Haftentlassene keinen Anspruch auf Übergangsgeld besitzen und die Krankenversicherung klärungsbedürftig ist.

Diese Entwicklung ist aus unserer Sicht höchst unerfreulich. Sie bedeutet einen erheblichen bürokratischen Mehraufwand mit der Konsequenz geringerer Inanspruchnahme therapeutischer Leistungen. So sitzen zum Jahresende 2022 weitere vier Menschen in Haft, die bei Vorliegen der leistungsrechtlichen Voraussetzungen auf den Beginn der stationären Suchttherapie warten (zwei weitere wurden vorzeitig entlassen).

Die Betreuung und Begleitung Substituierter setzten wir im Berichtsjahr fort. Zahlen hierzu befinden sich im statistischen Teil (unter „Erfolgte Maßnahmen“). Der Substitutionsarzt Herr Dr. Sachtleben kam weiterhin einmal pro Quartal zum Kooperationsgespräch in die Beratungsstelle. Dabei erhielten wir die Information, dass die Praxis (altersbedingt) mit dem Ende des III. Quartals 2023 schließen wird.

Diese Ankündigung führte zu einer Verunsicherung unter den Substituierten. Wir wurden zunehmend mit der Frage konfrontiert, wie das nachfolgende Behandlungsangebot organisiert werden wird, was wir (noch) nicht beantworten konnten.

Die Zusammenarbeit mit den psychiatrischen Abteilungen des Städtischen Krankenhauses Pirmasens blieb nach der Covid-19-Pandemie auch weiterhin stark eingeschränkt. Ein Arbeitsgespräch mit dem Sozialdienst konnte nur in einem Gemeinschaftsraum stattfinden – ein Zugang zur Station war zu diesem Zeitpunkt nicht möglich. Auch die Besuche der Indikativgruppe „Clean“ fanden nicht mehr statt. Absprachen finden stattdessen telefonisch statt. Langfristig wäre eine Verbesserung der Schnittstellenqualität wünschenswert. Wir möchten in dieser Richtung initiativ werden, sobald unsere Arbeitskapazitäten dies ermöglichen.

Herr Kunz nahm 2022 erstmals am Treffen der Fachkräfte im Landesprogramm „Niedrigschwellige Sozialarbeit“ teil und wird sich auch weiterhin dort einbringen, sobald es die personellen Kapazitäten ermöglichen.

SUCHTPRÄVENTION

Auch im Berichtsjahr 2022 haben wir faktisch keine suchtpräventiven Maßnahmen durchgeführt. Wir haben lediglich auf Anfragen Informationsmaterial weitergegeben und sogenannte „Rauschbrillen“ für einen schulischen Workshop verliehen.

Ein geplantes Arbeitsgespräch mit der Fachstelle Sucht der Diakonie Pirmasens war für Ende 2022 anberaumt, musste allerdings krankheitsbedingt ausfallen. Dabei bestand die ursprüngliche Absicht, neben dem persönlichen Kennenlernen der beteiligten Fachkräfte gemeinsam zu eruieren, wie Präventionsangebote in Kooperation umgesetzt werden können, wie es bereits in Zweibrücken erfolgreiche Praxis ist. Ein Nachfolgetermin steht noch nicht fest.

Auch der Regionale Arbeitskreis Suchtprävention (RAK) tagte nicht persönlich. Frau Wasem nahm am 13.10.2022 an der landesweiten Jahrestagung der RAK in Mainz teil.

FALLÜBERGREIFENDE TÄTIGKEITEN UND VERNETZUNG

Im Vordergrund fallübergreifender Tätigkeiten stand zum einen die Regelung der personellen Nachfolge sowie der erforderliche Umzug der Beratungsstelle in die neuen Räumlichkeiten.

Letzteres band viel Aufmerksamkeit und Energie – der Umzug ist zum Jahresende noch nicht vollständig bewältigt. Die Beschilderung am Gebäude (Straße, Eingang, Büros), eine Klingel sowie notwendiges Arbeitsmaterial (Flyer, Roll-Up) fehlen noch. Wir wollen den Anlass nutzen, die Gestaltung unserer Materialien zu aktualisieren.

Verwaltungsintern haben wir entschieden, die Maßnahmen der Suchtprävention wieder durchzuführen. Nach der pandemiebedingten Unterbrechung ist eine Art „Re-Start“ notwendig und nur realistisch umsetzbar, wenn personell nachgesteuert wird. Dieser Prozess wurde Ende des Jahres soweit abgeschlossen, dass ab 2023 eine neue Mitarbeiterin die Arbeit aufnehmen und diesen Bereich verantworten wird.

Neben diesen außergewöhnlichen Regelungsbedarfen setzten wir die Kooperation mit Partnern in der üblichen Weise fort:

Wir nahmen an zwei Sitzungen des Arbeitskreises der Drogenberatungsstellen in der Region teil sowie einmalig am Arbeitskreis des lokalen Netzwerks „Frühe Hilfen“.

Arbeitsgespräche fanden mit den folgenden Kooperationspartnern statt:

- Fachstelle Sucht der Diakonie Pirmasens
- Beratungsstelle „Wendepunkt“ Zweibrücken
- Bewährungshilfe Pirmasens
- Sozialdienst der Psychiatrie Städtisches Krankenhaus Pirmasens
- Fallmanager des Jobcenters Pirmasens

Zu den Fachkliniken hielten wir wie folgt Kontakt:

- Digitales Arbeitsgespräch mit der Fachklinik Eußerthal
- Teilnahme am Symposium der MEDIAN Klinik Münchwies durch Frau Wasem

An folgenden Veranstaltungen bzw. Fortbildungen nahmen Frau Wasem (CW) bzw. Herr Kunz (KB) teil:

- Alkoholaktionswoche - Fachtag FASD Zero Pirmasens – KB
- Tage der seelischen Gesundheit Pirmasens CW, KB
- Kinderschutzkonferenz Mainz - CW
- Landesdrogenkonferenz (digital) – CW, KB
- Online-Fachtagung TüV Süd – CW, KB
- Fachtag-Barcamp „digital addiction care RLP“ Mainz – KB
- Konferenz Lokales Netzwerk Kinderschutz Pirmasens – KB, CW

FAZIT UND PERSPEKTIVEN

Die bisherigen Ausführungen sollten deutlich gemacht haben, wie sehr sich die alltägliche Arbeit der Beratungsstelle im Kalenderjahr 2022 gewandelt hat. Mit Beginn des neuen Jahres hat nun die junge Kollegin Frau Johanna Bittes, Sozialarbeiterin B.A., ihre Arbeit bei uns aufgenommen, worüber wir uns sehr freuen.

ZEITENWENDE – Sie wird deutlich beim Vergleich der Situation zum 1.1.2022 und 1.1.2023: Anstatt zwei Männer und einer Frau im Alter von durchschnittlich gut 47 Jahren in der Alleestraße 20 arbeiten nun in der Klosterstraße 9a zwei Frauen und ein Mann mit einem Altersdurchschnitt von 39 Jahren. Das Geschlechterverhältnis und die Altersstruktur haben sich deutlich verändert – ebenso die räumliche Nähe zu Kolleginnen und Kollegen aus dem gleichen Amt.

Wir möchten diese Verjüngung für eine Modernisierung unserer Angebote nutzen. Hierbei steht die Suchtprävention im Vordergrund. In den letzten Jahren ist es uns aus verschiedenen Gründen nicht mehr gelungen, das über Jahre entwickelte und bewährte Programmangebot fortzusetzen. Mit einem „Re-Start“ wollen wir nicht nur auf vorhandene Konzepte zurückgreifen, sondern neue Angebote initiieren und erproben. Die ersten Projekte haben wir bereits durchgeführt bzw. sind in Arbeit.

Dabei haben wir bereits jetzt im Blick, dass der Gesetzgeber die Legalisierung des Cannabisgebrauchs in die Wege geleitet hat. Das Eckpunktepapier der Bundesregierung sieht hierzu vor, Maßnahmen des Jugendschutzes zu verbessern. Wir überlegen daher bereits jetzt, welche universellen oder selektiven Präventionsmaßnahmen vor Ort sinnvoll wären.

ZEITENWENDE – eine solche ist für 2023 auch bei unserem wichtigen Kooperationspartner Praxis Dr. Stefan Sachtleben vorhersehbar. Die geplante Schließung dieser Praxis mit dem Schwerpunkt Substitution zum III. Quartal verunsichert viele Betroffene und auch professionelle Akteure (z.B. Bewährungshilfe Pirmasens). Wir möchten unseren Beitrag leisten, damit ein praktikables und professionelles Nachfolgeangebot gefunden werden kann.

Bei allen Modernisierungsprozessen bleiben wir als Fachkräfte einem treu: Wir möchten den drogenkonsumierenden oder von einer Suchtstörung betroffenen Menschen eine professionelle Hilfe und Unterstützung anbieten – sie sind es, die im Mittelpunkt unserer täglichen Arbeit stehen sollen.

STATISTISCHER TEIL 2022

Die Beratungsstelle beteiligt sich bei der Erstellung der Deutschen Suchthilfestatistik und verwendet dabei den Deutschen Kerndatensatz, der sich u.a. auf die Internationale Klassifikation von Krankheiten (ICD) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) bezieht. Diese Daten werden im Alltag als „EBIS-Statistik“ bezeichnet.

Hierbei handelt es sich um eine Fachsoftware der Gesellschaft für Standarddokumentation und Auswertung (GSDA) GmbH München. Die Software ist servergestützt und wird im Alltag durch die Fachkräfte zeitnah mit den Falldaten eingepflegt. Zum Jahresende findet die Auswertung und anonymisierte Datenübermittlung an die GSDA GmbH statt.

Bei der Erhebung wird fallbezogen differenziert nach Einmalkontakten bzw. -beratungen sowie „Ebis-Fällen“ mit mindestens zwei Beratungskontakten. Die folgenden Daten basieren überwiegend auf diesem Erhebungsverfahren. Einzelne Merkmale wurden manuell ausgezählt (z.B. sozialräumliche Verteilung der Klienten).

Zahl der Beratungsfälle insgesamt

Im Jahr 2022 erfassten wir 294 Beratungen. Die Gesamtzahl ging etwas zurück (2021 N: 319).

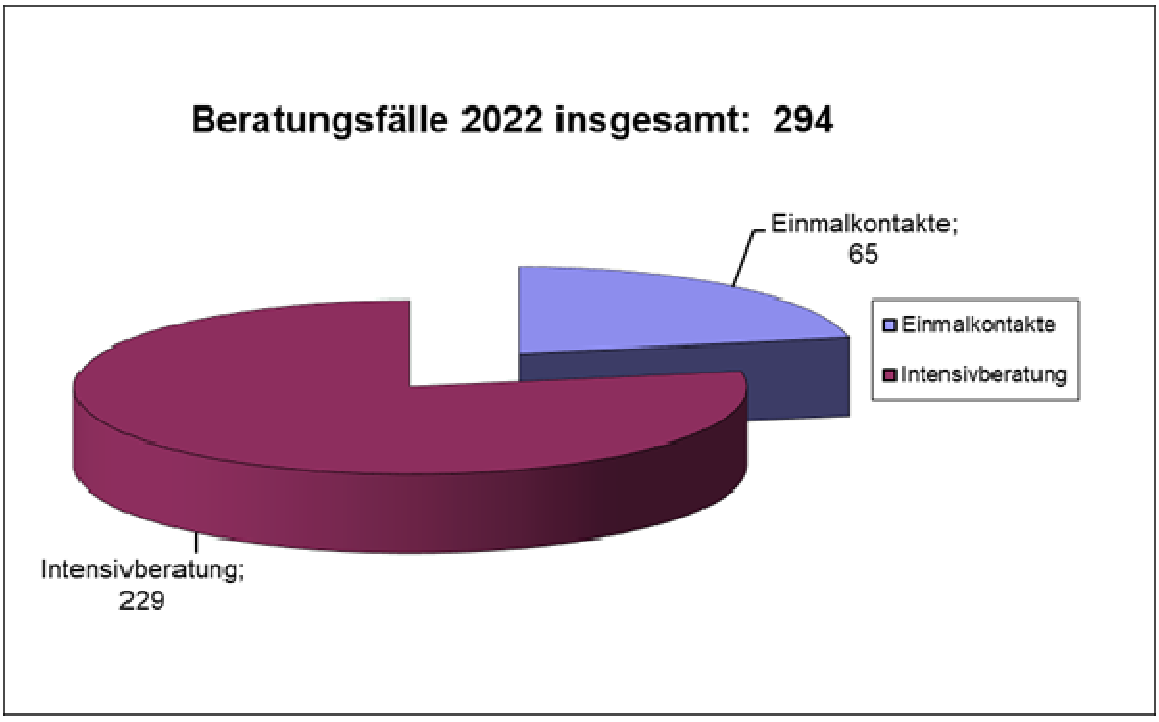

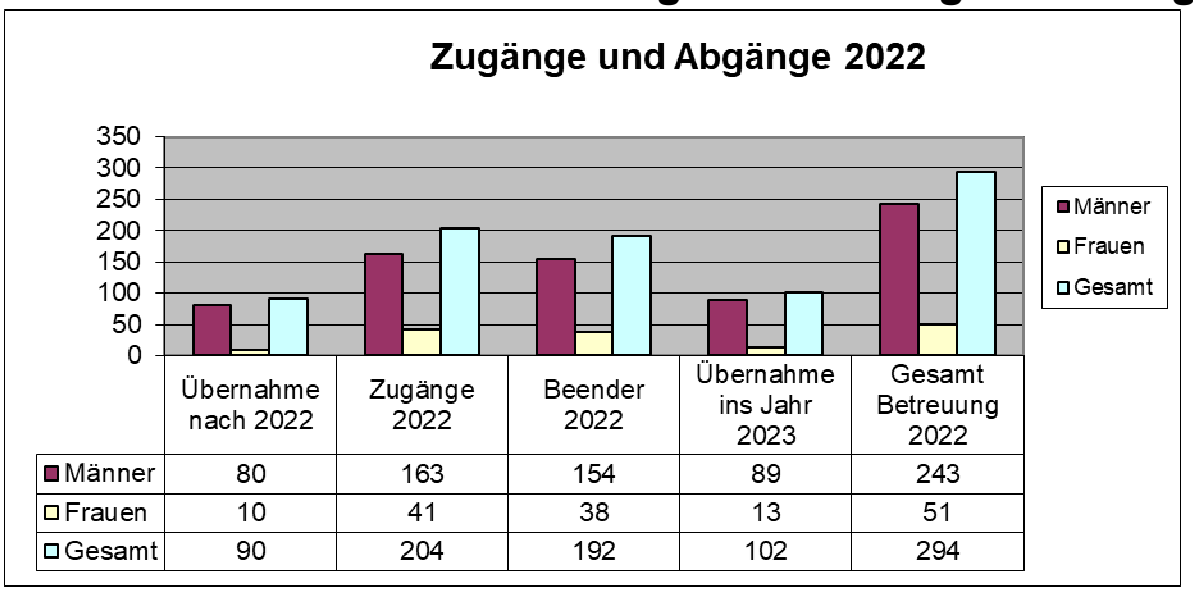

	Übernahme nach 2022	Zugänge 2022	Beender 2022	Übernahme ins Jahr 2023	Gesamt Betreuung 2022
Männer	80	163	154	89	243
Frauen	10	41	38	13	51
Gesamt	90	204	192	102	294

Die Zahl übernommener Fälle von 2021 auf 2022 war stark rückläufig (von N: 113 auf N: 90). Wir erklären uns dies zum einen mit einer hohen Zahl vorzeitiger Beendigungen infolge der reduzierten Beratung während der Covid-19-Pandemie sowie mit der veränderten Praxis der Psychosozialen Begleitung substituierter Menschen als Folge der Änderungen in der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtM-VV).
Das Ausscheiden des langjährigen Kollegen ließe vermuten, dass die Zahl der Beender im Berichtsjahr steigen müsste. Dem ist jedoch nicht der Fall – sie ist sogar von 2021 N: 219 auf 2022 N: 192 zurückgegangen.

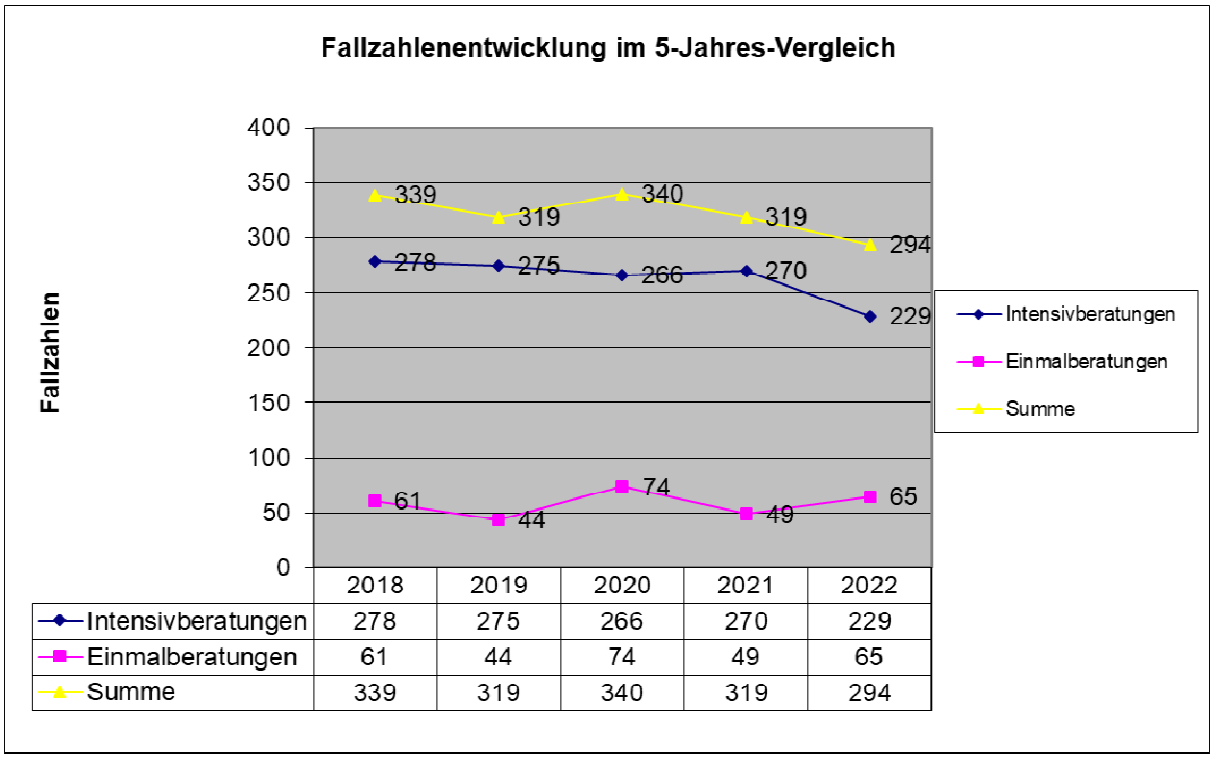

	2018	2019	2020	2021	2022
Intensivberatungen	278	275	266	270	229
Einmalberatungen	61	44	74	49	65
Summe	339	319	340	319	294

Nach Jahren relativer Stabilität in den Fallzahlen kam es im Berichtsjahr zu Veränderungen. Die höhere Zahl der Einmalberatungen resultiert unseres Erachtens aus einer veränderten Zuweisungspraxis. So haben Jugendhilfeeinrichtungen oder das Jugendgericht vermehrt Kurzberatungen gewünscht.

Sozialräumliche Verteilung der Klienten

Der überwiegende Teil der Ratsuchenden wohnt in der Stadt Pirmasens oder hält sich hier tatsächlich auf. Von den insgesamt 294 Beratungsfällen kamen 103 aus dem Landkreis Südwestpfalz. Die absolute Zahl stieg im Vorgleich zum Vorjahr um 5 Personen an. Der relative Anteil (35,0%) ist im Berichtsjahr erstmals seit drei Jahren wieder gestiegen, bewegt sich aber immer noch im Bereich des langjährigen Erfahrungswertes, wonach ca. ein Drittel aller Ratsuchenden im Landkreis Südwestpfalz wohnt.

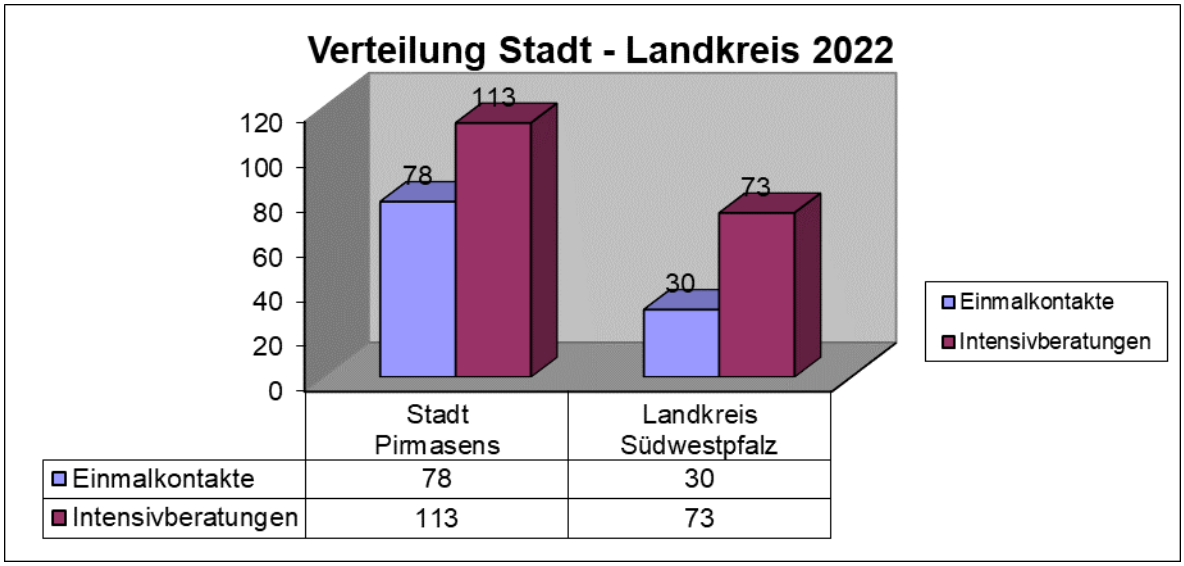

	Stadt Pirmasens	Landkreis Südwestpfalz
Einmalkontakte	78	30
Intensivberatungen	113	73

Die folgenden Auswertungen beziehen sich nur noch auf die Daten der häufiger beratenen Ratsuchenden („EBIS-Fälle“).

Altersstruktur

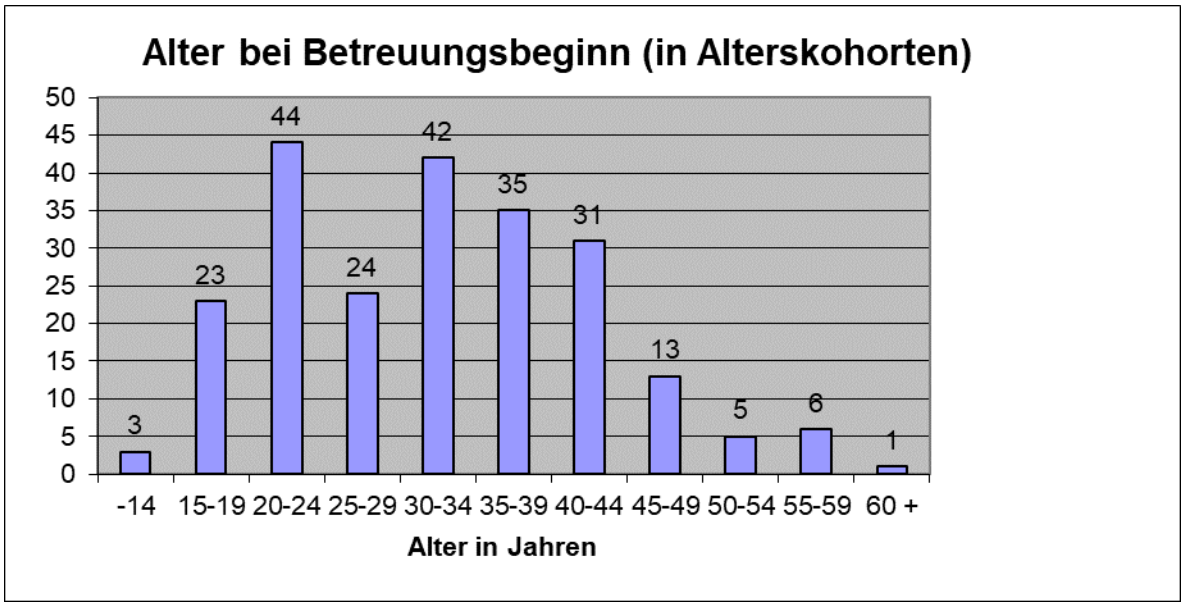

Das Schaubild zeigt einen Rückgang der Ratsuchenden im Alter von 25 bis 29 Jahren. Allerdings ist dies eher ein statistisches Zerrbild. Der relative Anteil der Alterskohorte 20 – 29 Jahre an allen Ratsuchenden (30%) veränderte sich gegenüber dem Vorjahr faktisch nicht (2021: 30,2%). Das Durchschnittsalter unserer Klienten beträgt 32 Jahre; es ist im mehrjährigen Verlauf etwas angestiegen (2019: 30,1; 2020: 31,6; 2021 31,3).

Konsummuster

Im Rahmen der Statistik wird bei den Intensivberatungen eine Hauptdiagnose auf der Basis des ICD-10 vergeben, wenn die diagnostischen Kriterien gegeben sind. Hieraus lassen sich Rückschlüsse auf die Problemlagen und Konsummuster ziehen.

Hauptdiagnose	Gesamt
Alkohol	30
Opioide	21
Cannabinoide	73
Stimulanzien	26
Tabak	4
Polytoxikomanie	42
ohne Hauptdiagnose	31

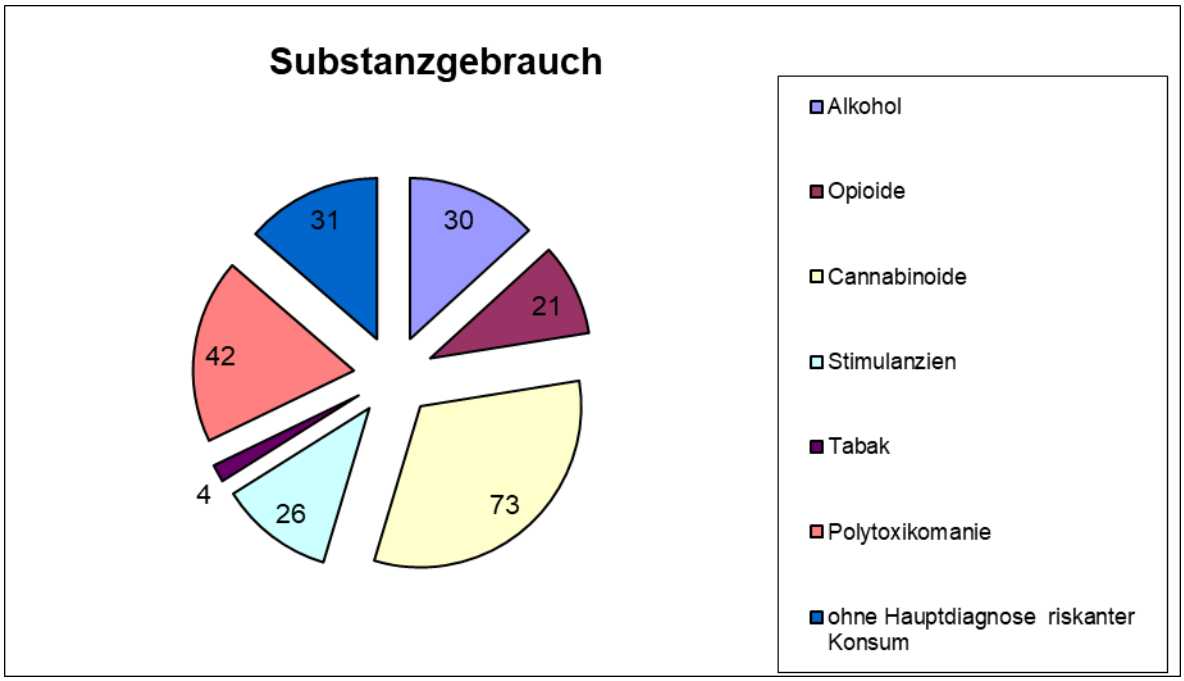

Wir weisen immer darauf hin, dass im Umgang mit diesen Zahlen Vorsicht geboten ist. In den ersten Kontakten machen die Klienten eher vage, teils bagatellisierende oder subjektiv gefärbte Angaben zum Substanzgebrauch. Aufmerksamen Lesern unserer Jahresberichte dürfte nicht entgangen sein, dass wir den Anteil der Ratsuchenden „ohne Hauptdiagnose“ deutlich senken konnten. Dies ist ein Hinweis auf unsere verbesserte und sorgfältigere Datenerhebungspraxis.

Für uns sind mehrere Trends stabil:

- Die Beratungsanfragen von Cannabiskonsumenten (N:73) sind weiter gestiegen (von 2020 N:52 und 2021 N: 71). Sie machen nun fast ein Drittel der intensiver beratenen Menschen aus.
- Den Rückgang im Bereich Stimulanzien von 2021 N:37 auf aktuell N:26 möchten wir nicht auf ein verändertes Konsumverhalten zurückführen. Im Beratungsalltag spielen diese Substanzen nach wie vor eine große Rolle.
- Opiat- bzw. opioidkonsumierende Ratsuchende, die auch einen Großteil polytoxikomaner Patienten bilden, bestimmen den Beratungsalltag immer weniger. Es bleibt abzuwarten, wie sich dies durch eine veränderte Substitutionspraxis entwickeln wird (siehe Seite 9).

Erfolgte Maßnahmen

Die Begleitung suchtkranker Menschen erfolgt in Abstimmung mit medizinischen und therapeutischen Maßnahmen anderer Partner im Versorgungsverbund (Ärzte, Kliniken).

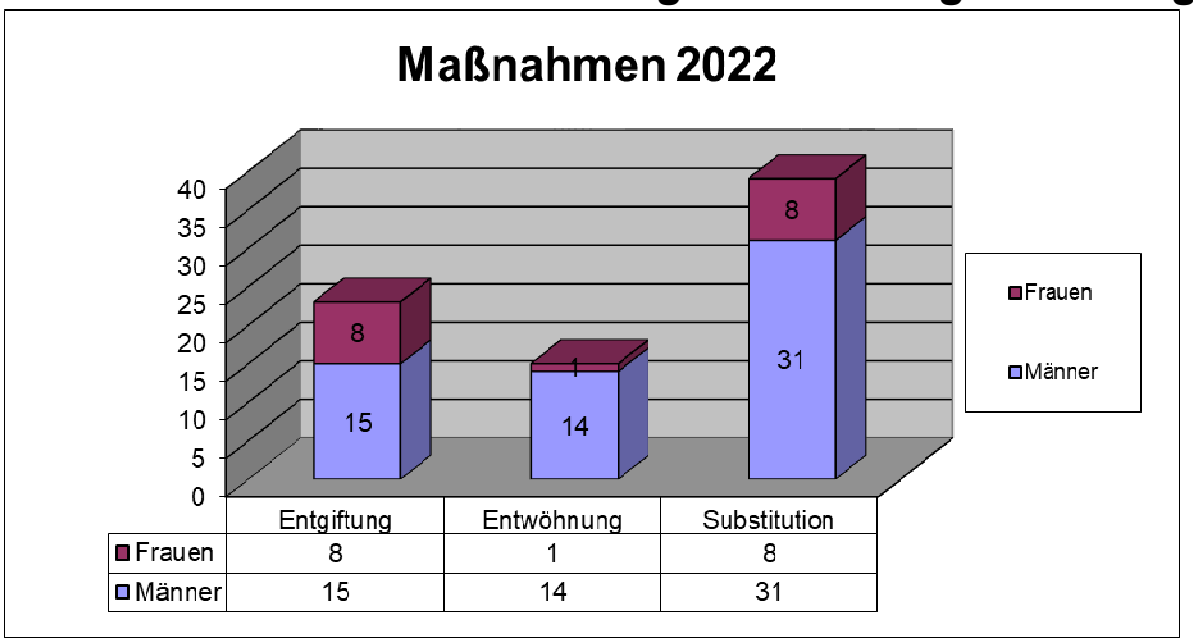

Die sogenannten Entgiftungsmaßnahmen sind kurzzeitige stationäre Behandlungen, die in der Regel von Krankenkassen finanziert werden. Bei den Entwöhnungsbehandlungen handelt es sich um langfristig angelegte Rehabilitationsmaßnahmen in stationärer Form mit einer planmäßigen Dauer zwischen 8 und 26 Wochen. Kostenträger hierfür sind überwiegend die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung oder ersatzweise die Krankenkassen.

Wir beobachten seit längerem ein verändertes Muster in Anspruch genommener Leistungen. Die Zahl der Entzugs- bzw. Entgiftungsmaßnahmen hat sich auf einem etwas niedrigeren Niveau eingependelt. Auch die Zahl substituierter Menschen entspricht nahezu dem Vorjahr (2021 N: 42 – 2022 N: 39). Hier wird abzuwarten sein, wie sich die angekündigte Schließung der Substitutionspaxis im III. Quartal 2023 auswirken wird. Die Betroffenen sind erkennbar beunruhigt, da bisher noch keine Nachfolgeregelung getroffen werden konnte.

Besonders mit Sorge beobachten wir die Fallzahlen bei stationären Entwöhnungsbehandlungen. Sie sinken seit Jahren und haben sich seit 2020 von N:29 auf aktuell N:15 fast halbiert. Im Berichtsjahr fanden diese Behandlungen in folgenden Fachkliniken statt:

Klinik	**Ort**	**Zahl**
Therapieverbund Ludwigsmühle	Lustadt	3
Fachklinik Pfälzerwald	Hermersbergerhof	2
Fachklinik Eußerthal	Eußerthal	2
MEDIAN-Klinik am Waldsee	Rieden	2
Fachklinik Landau	Landau	1
MEDIAN-Klinik Thommener Höhe	Darscheid	1
MEDIAN-Klinik Wied	Wied	1
SHG Klinik Tiefental	Saarbrücken	1
Fachkrankenhaus Vielbach	Vielbach	1
Haus Kraichtalblick	Kraichtal	1

Stationäre Entwöhnungsbehandlungen sind intensiv und für Betroffene im Zugang und hinsichtlich des notwendigen Durchhaltevermögens hochschwellig. Daher endeten 9 Therapien vorzeitig. Die geringere Zahl regulär beendeter Maßnahmen wirkt sich auch auf die geringere Fallzahl erbrachter Nachsorgeleistungen aus, da diese bei einem Abbruch der stationären Phase nicht bewilligt werden.

Wie sich bereits im letzten Jahr angedeutet hatte, reduzierte sich die Zahl der Nachsorgebehandlungen auf drei, wobei insgesamt 33 Einheiten erbracht wurden. In allen Fällen endete die Nachsorge vorzeitig (zweimal durch Umzüge). Wir bedauern diese Entwicklung, insbesondere da es in Pirmasens ohnehin nur ein geringes Angebot für suchttherapieerfahrene Menschen gibt.

Während die Bedeutung stationärer Entwöhnungsbehandlungen rückläufig ist, beobachten wir eine zunehmende Nachfrage bei Ratsuchenden, die im Straßenverkehr aufgefallen sind. Mit 2022 N:31 Beratungsanfragen sind mittlerweile über 10% aller Fälle durch drohenden oder stattgefundenen Entzug der Fahrerlaubnis initiiert. Für die Betroffenen stellt anfänglich die komplizierte Rechtslage (Verknüpfung von Strafrecht und Gefahrenabwehr) ein großes Problem dar, da sie sich häufig doppelt sanktioniert fühlen. In nahezu allen Fällen kommt dann noch eine Medizinisch-Psychologischen Untersuchung hinzu. Neben den anfallenden Kosten unterschätzen die Ratsuchenden dabei die verkehrspsychologischen Anforderungen, die in einer Prüfungssituation an sie gestellt werden.